

Vorbemerkungen zur Betriebskostenprognose für den Rabertshof für den Zeitraum ab 2025

Die Themata GmbH kommt in ihrem Gutachten zur Wirtschaftlichkeit des REGIONALE-Projektes im März 2018 zu dem Ergebnis, dass der gemeindliche Zuschussbedarf im Mittel in den ersten 5 Jahren nach Betriebsaufnahme bei jährlich rd. 249.000 € liegt. Dieses Ergebnis war maßgeblich für die Argumentation im Rahmen des Bürgerbegehrens gegen das Projekt, weil die Folgekosten für die Gemeinde als nicht tragbar angesehen wurden.

Die Verwaltung hat nunmehr auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Jahres 2019 eine Prognose der zu erwartenden Änderungen vorgenommen, und zwar im Hinblick auf den Betrachtungshorizont 2025. Die Zusammenstellung der zu erwartenden Aufwendungen und Erträge und der Vergleich der IST-Werte aus 2019 und der Prognose im Jahr 2025 kann der Anlage 4 zur VO/78/2020 entnommen werden (die Einzelbeträge sind auf Kontenebene entsprechend des Haushaltsplanes ermittelt worden und können bei Bedarf seitens der Verwaltung im Detail erläutert werden).

Den Ansätzen liegt ein Nutzungskonzept entsprechend dem als Anlage 5 zur VO/078/2020 beigefügten Entwurf der Benutzungsordnung zugrunde (Kultur- und Begegnungsstätte mit Dauerausstellung und Sandsteinscheune für Wechselausstellungen und kulturelle Veranstaltungen – s. Ziff. 1 und 2).

Bei der Kostenprognose ist von folgenden Annahmen ausgegangen worden:

Das Bauprogramm mit

- Sandsteinscheune mit neuer WC-Anlage
- Umbau der vorhandenen Remise
- Neubau einer Remise
- Ertüchtigung der Hoffläche
- Neugestaltung der Dauerausstellung im Haupthaus

wird umgesetzt. Die Förderung (ohne Haupthaus mit Dauerausstellung) erfolgt entsprechend der VO/078/2020.

Der Kreis Coesfeld gewährt die im Rahmen der REGIONALE avisierten weiteren Zuschüsse zu den Betriebskosten in Höhe von jährlich 19.920 €. Für die Dauerausstellung und Sonderausstellungen werden Eintrittsentgelte erhoben (4 € für Dauerausstellung, 2 € für Sonderausstellungen) bei prognostizierten jährlichen Besuchern von 15.000 Personen. Die Vermietung der Scheune erfolgt auf der Grundlage eines Tagessatzes von 250 €.

Das zusätzliche Personal wird auf ½ Stelle EG 6 (Verwaltungstätigkeiten) und ½ EG 11 für konzeptionelle Arbeiten reduziert.

Die erhöhten Bewirtschaftungskosten sind nach Kalkulation bzw. Hochrechnung lt. Gebäudemanagement berücksichtigt.

Das prognostizierte Teilergebnis des Jahres 2025 macht zweierlei deutlich:

- ✓ Im Vergleich zu den Ist-Werten 2019 steigt der Zuschussbedarf um rd. 46.000 € von jährlich rd. 93.000 € auf rd. 139.000 € (im Themata-Gutachten wird auf S. 12 bereits dargestellt, dass selbst für den Fall, dass am Rabertshof durch die Gemeinde keine Maßnahmen durchgeführt werden, mit steigenden Zuschussbedarfen bis in die Nähe von 200.000 € jährlich gerechnet werden muss). Dieser Mehrbelastung steht jedoch eine für Havixbeck sehr positive Entwicklung des Rabertshofes als „Frequenzbringer“ und zusätzlichem Veranstaltungsort für Bürger und Vereine gegenüber.
- ✓ Die Reduzierung des Bauprogramms und die Verringerung des zusätzlichen Personals führt zu jährlichen niedrigeren Folgekosten für die Gemeinde Havixbeck in Höhe von rd. 100.000 € gegenüber der Annahme von Themata für das REGIONALE-Projekt. Insofern ist dem Auftrag aus dem Bürgerbegehren, das Projekt zu reduzieren, damit es für Havixbeck tragbar wird, Rechnung getragen worden.

Der beiliegende Entwurf der Benutzungsordnung ist im Arbeitskreis Rabertshof sehr intensiv erörtert worden. Obwohl der Beratungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, besteht Konsens dahingehend, dass die geplanten kulturellen Veranstaltungen in ihrer jährlichen Anzahl begrenzt werden sollten und private oder gesellige Veranstaltungen nicht zugelassen werden.

Zur Frage der maximalen Nutzungsdauer der Scheune wurde seitens der Verwaltung nochmals Kontakt mit dem Lärmgutachter aufgenommen. Er kommt zur Frage, ob Veranstaltungen auch bis 22 Uhr durchgeführt werden können, zu dem Ergebnis, dass dies dann erfolgen kann, wenn durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, dass die am Rabertshof befindlichen Stellplätze nicht mitgenutzt werden. Im Rahmen dieser Vorgaben ist es nun Aufgabe der Verwaltung, die Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen, um die Nutzungsdauer der Scheune zu optimieren.

Havixbeck, den 1.10.2020

Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister

Gromöller